

Brandschutzkonzept & Brandschutzprüfung

– unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern –

A DR. RAINER JASPERS COMPANY
OECOTEC GROUP
DR. RAINER JASPERS
PROJEKT-CONSULT GMBH



**BRAND
SCHUTZ
FORUM
NRW**



11. Februar 2025

Unterschiedliche Verfahrensweise für die Genehmigung des Brandschutzkonzeptes



Unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern

- Prüfung des Brandschutzes durch die Behörde und die Feuerwehr.
- Prüfung durch einen unabhängigen Prüfsingenieur für Brandschutz mit Anhörung der Feuerwehr, aber Genehmigung durch den Prüfsingenieur für Brandschutz und **nicht** durch die Behörde!



Unterschiedliche Verfahrensweise für die Genehmigung des Brandschutzkonzeptes



Land	Prüfung durch Prüfsachverständigen für Brandschutz oder Behörde	Beauftragung des Prüfsachverständigen für Brandschutz
Bayern	Prüfsachverständigen	Bauherr / Auswahl
Niedersachsen	Behörde	∕
Baden-Württemberg	Behörde	∕
Nordrhein-Westfalen	Behörde	u.U. bei komplexen Bauvorhaben Prüfsachverständigen, Beauftragung durch Behörde
Brandenburg	Prüfsachverständigen	Bauherr / Auswahl
Mecklenburg-Vorpommern	Prüfsachverständigen	Auswahl durch Behörde
Hessen	Prüfsachverständigen	Bauherr / Auswahl
Sachsen-Anhalt	Prüfsachverständigen	Regelfall Bauherr / Auswahl
Rheinland-Pfalz	Prüfsachverständigen	Bauherr / Auswahl
Sachsen	Prüfsachverständigen	Behörde, teilweise wird Bauherr akzeptiert
Thüringen	Prüfsachverständigen	Behörde, teilweise wird Bauherr akzeptiert
Schleswig-Holstein	Prüfsachverständigen	Behörde, teilweise wird Bauherr akzeptiert
Saarland	Prüfsachverständigen	Bauherr, Auswahl
Berlin	Prüfsachverständigen	Bauherr, Auswahl
Hamburg	Behörde	nicht möglich
Bremen	Prüfsachverständigen	Behörde, ausschließlich durch die Behörde

Vor- und Nachteile bei der Prüfung des Brandschutzes durch die Behörde bzw. durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz in Bayern



Anforderungen	Prüfung durch Behörde, z.B. LBK, Landratsamt, Branddirektion und/oder Feuerwehr	Prüfung durch anerkannten Prüfsachverständigen nach PrüfVBau Bayern
Planungssicherheit	Nach Erhalt der Baugenehmigung.	Vorprüfung in allen Planungsphasen.
Kostensicherheit	Nach Erhalt der Baugenehmigung.	Vorprüfung in allen Planungsphasen.
Genehmigungsfähigkeit von erforderlichen Abweichungen	Nach Erhalt der Baugenehmigung.	Vorprüfung in allen Planungsphasen.
betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte Investitionskosten sowie Kosten während der Nutzung	Feuerwehrbelange im Vordergrund, nicht die wirtschaftliche Umsetzung.	Vorprüfung in allen Planungsphasen.
frühzeitige Einbindung des Brandschutzprüfers in beabsichtigten Planungen	Feuerwehr und Genehmigungsbehörde werden erst in die Genehmigungsplanung eingebunden.	Prüfsachverständiger wird bereits in die Planungsphase eingebunden, wo Richtungsentscheidungen notwendig sind.
alternative Planung und Lösungsansätze	Feuerwehr und Genehmigungsbehörde werden erst in die Genehmigungsplanung eingebunden.	Prüfsachverständiger kann in jeder Planungsphase, sowie bei der Machbarkeit von alternativen Lösungen eingebunden werden.
Verfügbarkeit während des Planungsprozesses	Terminkoordination aufwendig, da ein bestimmter Mitarbeiter zuständig ist und dieser nur abhängig von den Dienstzeiten erreichbar ist.	Sehr zeitnah möglich, es sind mehrere Sachverständige zu unterschiedlichen Themen ansprechbar.
Nutzung von Expertenwissen	Sonderanforderungen und außergewöhnliche bzw. innovative Lösungen, die vom Regelwerk abweichen, sind selten durch die Feuerwehr zu überprüfen.	Freier Zugang zu allen im Markt verfügbaren Experten, inhouse und extern. Unmittelbarer Zugriff auf Wissenschaft und Prüfinstitute.

Vor- und Nachteile bei der Prüfung des Brandschutzes durch die Behörde bzw. durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz in Bayern



Anforderungen	Prüfung durch Behörde, z.B. LBK, Landratsamt, Branddirektion und/oder Feuerwehr	Prüfung durch anerkannten Prüfsachverständigen nach PrüfVBau Bayern
Telefonische Erreichbarkeit.	Nur während der Dienstzeiten.	Außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten möglich.
Zeitlicher Ablauf bis zur Erreichung Baugenehmigung und Genehmigung von Abweichungen.	zeitlicher Ablauf schwer zu beeinflussen, da die letztendliche Baugenehmigung sowie die Genehmigung von Abweichungen erst mit der Baugenehmigung vorliegt.	zeitliche Abläufe und vorgegebene Fristen werden bei Bearbeitung der Bescheinigung Brandschutz I berücksichtigt. Vorteil, dass das Baugenehmigungsverfahren, sowie die Genehmigung des Brandschutzes parallel nebeneinander stehen und sich gegenseitig nicht negativ beeinträchtigen.
Begleitung während der Ausführungsplanung.	Im Regelfall nicht vorgesehen.	Prüfungsleistungen von Details sind regelmäßig im Prüfprogramm enthalten
Begleitung während der Ausführung auf der Baustelle.	Im Regelfall nicht vorgesehen, da hierfür das Personal nicht zur Verfügung steht.	Fachingenieure stehen für stichprobenhafte Kontrollen auf der Baustelle sowie während der Ausführungsplanung zur Verfügung.

Vor- und Nachteile bei der Prüfung des Brandschutzes durch die Behörde bzw. durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz in Bayern



Anforderungen	Prüfung durch Behörde, z.B. LBK, Landratsamt, Branddirektion und/oder Feuerwehr	Prüfung durch anerkannten Prüfsachverständigen nach PrüfVBau Bayern
Austausch und Abstimmung mit den Prüfsachverständigen für die Prüfung von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen.	Hierfür steht das Personal nicht zur Verfügung.	Abstimmungen können regelmäßig durchgeführt werden bei unterschiedlichen Auffassungen kann interveniert werden.
Definition von Anforderungen an die sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen, da diese mehr als 50% der Gesamtkosten betreffen.	Hierfür steht das Personal nicht zur Verfügung.	Fachingenieure stehen für auftretende Fragen Verfügung und können Fachexpertise einbringen.
Überprüfung der Genehmigungsdokumentation auf der Baustelle während der Ausführungsphase.	Hierfür steht das Personal nicht zur Verfügung.	Fachingenieure stehen für auftretende Fragen Verfügung und können Fachexpertise einbringen.
Genehmigung der Nutzungsaufnahme.	Hierfür steht das Personal nicht zur Verfügung.	Regelmäßige stichprobenhafte Kontrollen auf der Baustelle sowie fortlaufende Prüfung der Genehmigungsdokumentation, Sicherstellung der punktgenauen Genehmigung der Nutzungsaufnahme.

Kontakt & Urheberrechtshinweis



A DR. RAINER JASPERS COMPANY
OECOTEC GROUP

Galgheide 12
41366 Schwalmthal
+49 2163 889270
jaspers@oekotec-gruppe.de | +49 170 5678912
hamacher@oekotec-gruppe.de | +49 160 97935375

Hauptsitz: Schwalmthal (NRW)
Niederlassungen: Hamburg | München | Salzburg

A DR. RAINER JASPERS COMPANY
OECOTEC GROUP

*Alle Inhalte dieser Präsentation,
insbesondere Texte, Fotos und Grafiken,
sind urheberrechtlich geschützt.*